

Preisblatt für die Benutzung der Alten Kirche Waldbüttelbrunn

§ 1

Für die Benutzung der Alten Kirche Waldbüttelbrunn erhebt die Gemeinde Waldbüttelbrunn folgende Entgelte:

1. Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen
 - 1.1. für einen Nutzungstag (00.00 – 24.00 Uhr) zuzüglich Ziffern 2.1 und 3 150,00 EUR
 - 1.2. für einen halben Nutzungstag (00.00 – 12.00 Uhr/12.00 – 24.00 Uhr) zuzüglich Ziffern 2.2 und 3 75,00 EUR
2. Für den Verbrauch von Strom, Heizung, Wasser etc. wird eine Pauschale von
 - 2.1. für einen Nutzungstag (00.00 – 24.00 Uhr)) 50,00 EUR
 - 2.2. für einen halben Nutzungstag (00.00 – 12.00 Uhr/12.00 – 24.00 Uhr) 25,00 EUR
3. Vor Nutzung der Alten Kirche ist eine Kution in Höhe von 100 EUR bei der Gemeindekasse Waldbüttelbrunn zu hinterlegen.
4. Bei übermäßiger Verschmutzung werden die Selbstkosten der Reinigung erhoben.
5. Bei Nutzungszeiten die sich über beide Zeiträume von halben Nutzungstagen erstrecken (z. B. 6 Uhr bis 18 Uhr) wird ein ganzer Nutzungstag abgerechnet.

§ 2

Die Verwaltung ist berechtigt, im Einzelfall Entscheidungen bezüglich der Benutzung, der Benutzungsdauer und der Gebührenhöhe zu treffen.

§ 3

Die Abrechnung erfolgt bei einmaliger Benutzung im Nachhinein durch Rechnung, die innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt zur Zahlung fällig ist. Bei Benutzung der Alten Kirche für einen längeren Zeitraum erfolgt die Abrechnung in vierteljährlichen Abständen.

§ 4

Dieses Preisblatt tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 14. Mai 2014 außer Kraft.

Waldbüttelbrunn, den 10. November 2020



Sebastian Hansen
2. Bürgermeister